

Mal wieder: Täuschungsversuch - Beweis- und Handlungsproblem

Beitrag von „Hermine“ vom 11. Juli 2010 09:31

Zwei Gedanken, die mir noch so eingefallen sind:

a) Wenn ich zwei Schüler sehe und der eine schiebt dem anderen die Arbeit mit dem Ellbogen hin, darf ich dann laut Schulgesetz den "Schieber" nicht bestrafen dürfen? Kann ich mir jetzt sogar nicht vorstellen.

Ich bin übrigens sehr skeptisch, Nighthawk, dass man, wenn etwas nicht explizit im Schulgesetz steht, daraus folgert, dass man es dann nicht darf. Sowas wird aber dann in der Regel in den Lehrerkonferenzen abgesprochen-bei uns würden beide Schüler eine 6 kassieren und der eine wegen "Unterschleif" und der andere wegen "Beihilfe zum Unterschleif"- ist übrigens vom MB abgesegnet worden. Der bessere Schüler kann die Note ja auch wieder leichter ausgleichen.

b) Zum Thema Denunziantentum: Meist reicht wirklich ein Gespräch unter sechs Augen und ich schaue eigentlich immer, dass keiner petzen muss. Ich erkläre den Schülern, dass die beiden Arbeiten sehr, sehr ähnlich sind und wie denn das zustande kommen kann. Meist gibt es dann unschuldige Augenaufschläge und "Weiß ich doch nicht- keine Ahnung!" Wenn ich dann nachbohre und erkläre, dass ich die Sache nicht auf sich beruhen lassen kann, hilft das schon. Wenn nicht, frage ich sie exakt über den Stoff der Klausur nochmal ab- unangekündigt natürlich.

Übrigens, Prinzip hin oder her, wenn die Arbeiten sowieso schlechter als ausreichend oder gerade ausreichend wären, dann korrigiere ich sie, schreibe die Note drunter und einen bösen Vermerk: Siehe Arbeit XY. Bei der Verbesserung der Klausur lasse ich dann mal eine spitze Bemerkung fallen, dass ich sowas durchaus merke und dass man vielleicht die Fehler seines Nachbarn nicht unbedingt mitabschreiben sollte, wenn man schon abschreibt. Wahrscheinlich unterstellt mir jetzt das betreffende Elternforum Rufmord- das ist mir aber egal. 😊